

## SICHERHEITSDATENBLATT

## Wood Finishing Oil

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:* Wood Finishing Oil  
*Produkt Nr.:* 09-799-9147A  
*Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI):* C000-A0PG-V00N-26TD

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:* Wood Oil

*Verwendungsdeskriptoren (REACH):*

| Verwendungssektor | Beschreibung                                                                                                   |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LCS "C"           | Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)                                     |
| LCS "PW"          | Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk) |

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:* Keine bekannt.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:* John Myland Ltd.  
26 Rothschild Street  
West Norwood  
SE27 0HQ London  
UK  
+44 (0) 208 670 9161  
www.mylands.com

*Kontaktperson:* Mylands  
*Email:* info@mylands.com  
*Überarbeitet am:* 05.01.2026  
*SDB Version:* 2.0  
*Datum der letzten Ausgabe:* 05.01.2026 (2.0)

## 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.  
 Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)  
 Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1; H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aquatic Chronic 2; H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)  
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)  
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)  
 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (H372)  
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise:

Allgemeines:

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)  
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention:

Dampf/Nebel nicht einatmen. (P260)  
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. (P270)

Reaktion:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P301+P310)  
 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P314)

## MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

*Lagerung:*

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

*Entsorgung:*

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

*Enthält:*

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)  
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer;Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend;[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C]

*Andere Kennzeichnungen:*

UFI: C000-A0PG-V00N-26TD

**2.3. Sonstige Gefahren***Anderes:*

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

**3.2. Gemische**

| Produkt / Substanz                                                      | Identifikatoren                                                                      | % w/w  | Einstufung                                                                                                                      | Anm.          |
|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) | CAS-Nr.: 64742-82-1<br>EG-Nr.: 919-446-0<br>REACH: 01-2119458049-33-XXXX<br>Indexnr: | 25-40% | EUH066<br>Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304<br>STOT SE 3, H336<br>STOT RE 1, H372 (Inhalation)<br>Aquatic Chronic 2, H411 | [15],<br>[19] |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt,                             | CAS-Nr.: 64742-48-9<br>EG-Nr.: 919-857-5                                             | 15-25% | Flam. Liq. 3, H226<br>Asp. Tox. 1, H304                                                                                         | [15],<br>[19] |

## MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                      |        |                                                                                    |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| schwer;Naphtha,<br>wasserstoffbehandelt,<br>niedrigsiedend;<br>[komplexe Kombination<br>von<br>Kohlenwasserstoffen,<br>erhalten durch<br>Wasserstoffbehandlung<br>einer Erdölfraction unter<br>Einsatz eines<br>Katalysators; besteht aus<br>Kohlenwasserstoffen mit<br>Kohlenstoffzahlen<br>überwiegend im Bereich<br>von C6 bis C13 mit einem<br>Siedebereich von etwa<br>65 °C bis 230 °C] | REACH: 01-2119463258-33-XXXX<br>Indexnr:                                             |        | STOT SE 3, H336                                                                    |     |
| 2-ethylhexan-1-ol                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | CAS-Nr.: 104-76-7<br>EG-Nr.: 203-234-3<br>REACH: 01-2119487289-20-XXXX<br>Indexnr:   | <0.25% | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT SE 3, H335 | [1] |
| (2-methoxymethylethoxy)p<br>ropanol                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | CAS-Nr.: 34590-94-8<br>EG-Nr.: 252-104-2<br>REACH: 01-2119450011-60-XXXX<br>Indexnr: | <0.25% |                                                                                    | [1] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[15] Die harmonisierte Einstufung als karzinogen / keimzellmutagen wird nicht berücksichtigt, da der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7) enthält (CLP, Anhang VI, Anmerkung P).

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

*Allgemeine Hinweise:*

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

# MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

*Nach Einatmen:*

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

*Nach Hautkontakt:*

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

*Nach Augenkontakt:*

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

*Nach Verschlucken:*

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

*Verbrennung:*

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

BEI Exposition oder falls betroffen:  
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

---

**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

---

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:  
Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

---

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

---

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzuatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

---

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

---

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter und zu befüllende Anlage erden.  
Explosionssgeschützte elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs- anlagen verwenden.  
Funkenarmes Werkzeug verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.  
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.  
Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.  
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.  
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.  
Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

*Geeigneten Verpackung:*

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

*Lagerklasse:*

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

*Lagerbedingungen:*

Trocken, kühl und gut belüftet.

*Unverträgliche Materialien:*

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1. Zu überwachende Parameter**

2-ethylhexan-1-ol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 5,4

Bemerkungen:

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

## MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

(2-methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 50

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 310

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 50

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 310

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## DNEL

(2-methoxymethylethoxy)propanol

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 121 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 283 mg/kg/Tag          |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 37.2 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 308 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral             | 36 mg/kg/Tag           |

2-ethylhexan-1-ol

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                  |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Dermal           | 11.4 mg/kg/Tag         |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Dermal           | 23 mg/kg/Tag           |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 26.6 mg/m <sup>3</sup> |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 53.2 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 26.6 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 53.2 mg/m <sup>3</sup> |

## MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

|                                                                 |            |                        |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation | 2.3 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation | 12.8 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Oral       | 1.1 mg/kg/Tag          |

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                     |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 640 mg/m <sup>3</sup>     |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 1066.67 mg/m <sup>3</sup> |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 1152 mg/m <sup>3</sup>    |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 1286.4 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 178.57 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 837.5 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 410 µg/m <sup>3</sup>     |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 1.9 mg/m <sup>3</sup>     |

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer;Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend;[komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C]

| Prüfdauer:                                                      | Expositionswege: | DNEL:                     |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 640 mg/m <sup>3</sup>     |
| Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 1066.67 mg/m <sup>3</sup> |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 1152 mg/m <sup>3</sup>    |
| Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 1286.4 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung    | Inhalation       | 178.57 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter                  | Inhalation       | 837.5 mg/m <sup>3</sup>   |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 410 µg/m <sup>3</sup>     |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 1.9 mg/m <sup>3</sup>     |

**PNEC**

(2-methoxymethylethoxy)propanol

## MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde                                |                       | 2.74 mg/kg |
| Kläranlagen                         |                       | 4.168 g/L  |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 190 mg/L   |
| Seewasser                           |                       | 1.9 mg/L   |
| Seewassersedimente                  |                       | 7.02 mg/kg |
| Süßwasser                           |                       | 19 mg/L    |
| Süßwassersedimente                  |                       | 70.2 mg/kg |

## 2-ethylhexan-1-ol

| Expositionswege:                    | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------------------------|-----------------------|------------|
| Erde                                |                       | 47 µg/kg   |
| Kläranlagen                         |                       | 10 mg/L    |
| Prädatoren                          |                       | 55 mg/kg   |
| Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) |                       | 170 µg/L   |
| Seewasser                           |                       | 1.7 µg/L   |
| Seewassersedimente                  |                       | 28.4 µg/kg |
| Süßwasser                           |                       | 17 µg/L    |
| Süßwassersedimente                  |                       | 284 µg/kg  |

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

*Allgemeine Hinweise:*

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

*Expositionsszenarien:*

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

*Expositionsgrenzwerte:*

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

*Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:*

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

*Hygienemaßnahmen:*

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

*Begrenzung der Umweltexposition:*

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

**Individuelle Schutzmaßnahmen***Allgemeine Schutzmaßnahmen:*

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

*Atemschutz:*

| Typ                                                              | Klasse | Farbe | Normen |  |
|------------------------------------------------------------------|--------|-------|--------|--|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. |        |       |        |  |

*Körperschutz:*

| Empfohlen                                   | Typ/Kategorien | Normen |                                                                                       |
|---------------------------------------------|----------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. | -              | -      |  |

*Handschutz:*

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                     |                                                                                       |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Nitrilkautschuk | 0,5                        | > 480                 | EN374-2, EN16523-13, EN388 |  |

*Augenschutz:*

| Typ                                  | Normen |                                                                                       |
|--------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |  |

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

# MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

|                                        |                               |
|----------------------------------------|-------------------------------|
| <i>Form:</i>                           | Flüssig                       |
| <i>Farbe:</i>                          | Braun                         |
| <i>Geruch / Geruchsschwelle (ppm):</i> | Charakteristisch              |
| <i>pH:</i>                             | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Dichte (g/cm<sup>3</sup>):</i>      | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Kinematische Viskosität:</i>        | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Partikeleigenschaften:</i>          | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |

## Zustandsänderungen

|                                         |                               |
|-----------------------------------------|-------------------------------|
| <i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):</i>  | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Erweichungspunkt/ -bereich (°C):</i> | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |
| <i>Siedepunkt (°C):</i>                 | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Dampfdruck:</i>                      | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Relative Dampfdichte:</i>            | Es liegen keine Daten vor.    |
| <i>Zersetzungstemperatur (°C):</i>      | Es liegen keine Daten vor.    |

## Explosions und Feuer Daten

|                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| <i>Flammpunkt (°C):</i>           | Es liegen keine Daten vor.   |
| <i>Entzündbarkeit (°C):</i>       | Das Material ist entzündbar. |
| <i>Zündtemperatur (°C):</i>       | Es liegen keine Daten vor.   |
| <i>Explosionsgrenzen (% v/v):</i> | Es liegen keine Daten vor.   |

## Löslichkeit

|                                                          |                            |
|----------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Löslichkeit in Wasser:</i>                            | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow):</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Löslichkeit in Fett (g/L):</i>                        | Es liegen keine Daten vor. |

## 9.2. Sonstige Angaben

|                                                       |                            |
|-------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Weitere physikalische und chemische Parameter:</i> | Es liegen keine Daten vor. |
| <i>Brandfördernde Eigenschaften:</i>                  | Es liegen keine Daten vor. |

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

#### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

---

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

##### **Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine bekannt.

#### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

##### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

**Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN****12.1. Toxizität**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 3 - entzündbar

HP 5 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP 14 - ökotoxisch

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

08 01 11\*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen**

*Abfallschlüsselnr. (EWC):*

15 01 04

Verpackungen aus Metall

## MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

15 01 02

Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

|                 | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen                                                                                                                                                                                                                          | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere<br>Angaben<br>:                                                                                                        |
|-----------------|------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR/ADN/<br>RID | UN1263     | FARBE                                            | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br><br>     | III         | Ja             | Begrenzt<br>e<br>Mengen:<br>5 L<br>Tunnelbe<br>schränku<br>ngscode:<br>(D/E)<br>Nähere<br>Informati<br>onen<br>siehe<br>unten. |
| IMDG            | UN1263     | PAINT                                            | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br><br> | III         | Ja             | Begrenzt<br>e<br>Mengen:<br>5 L<br>EmS: F-E<br>S-E<br>Nähere<br>Informati<br>onen<br>siehe<br>unten.                           |
| IATA            | UN1263     | PAINT                                            | Transportgefahren-klassen: 3<br>Gefahrzettel: 3<br>Klassifizierungscode: F1<br><br> | III         | Ja             | Nähere<br>Informati<br>onen<br>siehe<br>unten.                                                                                 |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

**Anderes**

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/ADN/RID / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur

Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*Nutzungsbeschränkungen:*

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.  
Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

*Bedarf für spezielle Schulung:*

Keine besonderen Anforderungen.

*Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:*

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen  
E2 - UMWELTGEFAHREN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 200 Tonnen / (oberen Klasse): 500 Tonnen

*REACH, Anhang XVII:*

Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%) unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).  
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit

# MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

*WGK-Einstufung:*

*Anderes:*

*Verwendete Quellen:*

Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C6 bis C13 mit einem Siedebereich von etwa 65 °C bis 230 °C] unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

---

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315, Verursacht Hautreizungen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H335, Kann die Atemwege reizen.  
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Inhalation)  
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)

LCS "C" = Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
LCS "PW" = Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

# MYLANDS

HOUSE OF COLOUR

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

---

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

## Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

## Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

John Myland Ltd

## Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de